

Nachdem Emeis im ersten Teil seines Buches diesen theologischen Ansatz dargelegt hat, zeigt der zweite Teil Inhalt und Konsequenz der Botschaft Jesu in seinem Leben, Sterben und in seiner Auferstehung auf. Im dritten Teil wird unsere Lebenswirklichkeit mit dem „Geheimnis Jesu Christi“ konfrontiert, d. h. die zentrale Frage lautet hier: Wie gewinne und erfahre ich in meinen jeweiligen Lebenssituationen den Zugang zu Jesus Christus in seiner „Lebensbedeutsamkeit“ für mich.

Aus dem Buch spricht eine überzeugende Spiritualität, die von einer tiefen Sympathie mit den Menschen geprägt ist. K. Jockwig

### Liturgie und Volksfrömmigkeit

KIRCHHOFF, Herrmann: *Christi Himmelfahrt bis Sankt Martin im christlichen Brauchtum*. München 1986: Kösel-Verlag. 143 S., kt., DM 24,-.

KÜSTER, Jürgen: *Bräuche im Kirchenjahr*. Historische Anregungen für die Gestaltung christlicher Festtage. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1293. Freiburg 1986: Herder Verlag. 142 S., kt., DM 8,90.

In jüngster Zeit kann man in wachsendem Maß das Bestreben feststellen, mit dem Kirchenjahr verbundene alte Bräuche wiederzubeleben bzw. ihnen einen tieferen Sinn zu verleihen. Eine Hilfestellung dazu wollen die beiden Bücher von J. Küster und H. Kirchhoff bieten.

J. Küster geht es in erster Linie um „Darstellung und Erläuterung liturgischer Quellen und Anregungen abendländischer Brauchkultur“ (S. 22). Weithin werden Volksbräuche aus nichtchristlichen oder vorchristlichen Brauchtumsformen abgeleitet. J. Küster vermag jedoch zu zeigen, daß die meisten Bräuche aus der christlichen Liturgie herausgewachsen sind und eine Art Volkskatechese darstellen. Insbesondere haben die Perikopen der Meßfeier bei der Entwicklung von Brauchtumsformen eine große Rolle gespielt.

Während sich die Ausführungen von J. Küster auf das gesamte Kirchenjahr erstrecken, beschränkt sich der Band von H. Kirchhoff auf die Zeit von Christi Himmelfahrt bis zum Martinsfest, da der Zeitraum von Advent bis Ostern in einem bereits erschienenen Heft behandelt worden ist. Die Darlegungen von Kirchhoff unterscheiden sich auch insofern von denen Küsters, als er neben dem Brauchtum meist die Theologie und die liturgiegeschichtliche Entwicklung der Feste berücksichtigt und in den Abschnitten über das Brauchtum den Akzent stärker auf Durchführung und Sinngebung heute verlegt. Darüber hinaus finden sich hier Hinweise auf Bräuche, die bei Küster nicht erwähnt sind. Allerdings sind bei Küster die Angaben über die von ihm aufgeführten Bräuche ausführlicher als bei Kirchhoff.

Während mir bei Kirchhoff nur ein paar Ungenauigkeiten in der Erklärung der „Quadragesima sancti Martini“ (S. 132f.) aufgefallen sind, bin ich bei Küster auf eine größere Zahl gestoßen:

(1) Die Angaben S. 10f. über das Konzil von Nicäa (325) sind unzutreffend. Das Konzil hat sich in bezug auf Fragen des liturgischen Kalenders lediglich mit dem Datum des Osterfestes beschäftigt. Es hat weder die ersten Hauptfeste der Kirche allgemein vorgeschrieben noch eine liturgische Fassung der Osterfeier verabschiedet. Auch hat das Konzil nichts zu tun mit der „Einrichtung eines Christ-Geburtsfestes am 25. Dezember“ (vgl. Ignacio Ortiz de Urbina, Nizäa und Konstantinopel = Geschichte der ökumenischen Konzilien 1, Mainz 1964, 15–156).

(2) S. 11 spricht der Autor von der „Begehung der Kirchweihe, die schon 335 n. Chr. an der Jerusalemer Grabkapelle vollzogen wurde. Ihr Ritus ist seit dem Mailänder Edikt des Jahres 313 n. Chr. liturgisch gefaßt“. Weder aus dem Text selbst noch aus dem Kontext geht eindeutig hervor, was hier gemeint ist: die eigentliche Kirchweihe oder deren Jahrgedächtnis. Des Rätsels Lösung findet sich auf S. 98, wo es heißt: „Die Feier (gemeint ist das jährliche Erinnerungsfest der Kirchweihe) wurde schon im Mailänder Edikt des Jahres 313 liturgisch gefaßt. In Jerusalem beging man den Jahrestag der Grabkirchweihe bereits am 14. September 335.“

Es wäre interessant, die Quelle kennenzulernen, in der vom Gedächtnis der Weihe der Jerusalemer Grabeskirche im Jahr 335 berichtet wird. Denn das bislang bekannte älteste Dokument, in dem von der Jahresfeier einer christlichen Kirchweihe berichtet wird, ist der Reisebericht der Pilgerin Egeria vom Ende des 4. Jahrhunderts. Darin wird das Jahrgedächtnis der Weihe der Anastasisbasilika zu Jerusalem geschildert (vgl. H. Frank, *Anniversarium: LThK*<sup>21</sup> 1 [1957] 578). Zu Unrecht wird in diesem Zusammenhang auf die Mailänder Konvention von 313 hingewiesen. Sie hat anderes als das Jahrgedächtnis der Kirchweihe zum Inhalt.

(3) Die S. 11 aufgestellte Behauptung „425 n. Chr. folgte die Einrichtung des Pfingstfestes“ trifft nicht zu. Die Herausbildung des Pfingstfestes geschah in einem längeren Prozeß und läßt sich nicht auf ein bestimmtes Jahr fixieren. Zudem setzte sie schon lange vor dem angegebenen Datum ein (vgl. Hansjörg Auf der Maur, *Feiern im Rhythmus der Zeit I = Gottesdienst der Kirche* 5, Regensburg 1983, 80f.)

(4) Mit dem Martinstag begann nicht eine „sechswöchige“ (S. 11), sondern eine achtwöchige Vorbereitungszeit auf Epiphanie.

(5) S. 18 wird das Meßbuch irrtümlich als „Meßkanon“ bezeichnet. Unter „Meßkanon“ versteht man das eucharistische Hochgebet.

(6) S. 66 ist von der Palmweihe die Rede, „der eine eigene Meßordnung zugrunde liegt“. Meßordnung meint die Ordnung der Messe, wohingegen die Liturgie der Palmweihe einer eigenen Ordnung folgt.

(7) Auf der gleichen Seite heißt es mit Bezug auf die Passionsgeschichte der Meßfeier am Palmsonntag: „Drei Sänger übernehmen die Rollen der Evangelisten.“ Richtig müßte es heißen: Drei Sänger übernahmen die Rolle des Evangelisten, die Rolle Christi und die Rolle sonstiger Personen.

(8) Unkenntnis der Begrifflichkeit beweist der Autor ebenfalls S. 67, wo er die Liturgie der Palmweihe „Weihemesse“ nennt.

(9) Durch die Weihe erhalten die Palmen keineswegs „sakramentalen Charakter“ (S. 68). Gesegnete Gegenstände wurden lediglich als „Sakramentale“ betrachtet.

(10) Die S. 73 gebotene Erklärung, wie es dazu gekommen ist, den Hasen als Lieferanten der Ostereier auszugeben, bedarf wohl einer gewissen Korrektur (vgl. Theodor Schnitzler, *Osterei und Osterhase: Balthasar Fischer / Johannes Wagner [Hrsg.], Paschatis Sollemnia*, Freiburg – Basel – Wien 1959, 267–274).

(11) Die Bemerkung, Gregor von Tours (538–594) habe mit seiner Schrift „De virtutibus S. Martini“ den Ersatz für die Kanonisation des hl. Martin geschaffen (S. 103), beruht auf mangelhafter Kenntnis der Entwicklung der Heiligenverehrung. Der Brauch einer offiziellen Kanonisation entstand erst im 10. Jahrhundert.

(12) Es mag der Volksmeinung entsprechen, daß die Christen am „25. und 26. Dezember... die physische Geburt Jesu“ feiern (S. 120), stimmt jedoch nicht mit dem liturgischen Kalender überein.

(13) Statt „Kirchenväter“ (S. 129) müßte es richtig heißen „Väter des Konzils von Trient“. Die Zeit der Kirchenväter endete im 8. Jahrhundert.

(14) Wenn S. 136 in Verbindung mit den mittelalterlichen Paradeis- und Geburtsspielen auf die reformatorische Praxis Bezug genommen wird, so wird die historische Wirklichkeit auf den Kopf gestellt.

(15) Zuletzt sei noch vermerkt, daß das Büchlein zahlreiche Druckfehler enthält, die sich störend auswirken. Der schwerwiegendste findet sich S. 52 in den Zeilen 18f.

Die inhaltlichen und formalen Mängel erwecken den Eindruck, als habe der Autor nicht gerade sehr sorgfältig gearbeitet. Dies läßt die Frage aufkommen, wie vertrauenswürdig seine volkswissenschaftlichen Ausführungen sind, zumal keine oder nur ungenaue Quellenbelege vorhanden sind.

J. Schmitz